

Seitens des Landes Kärnten wird in Anlehnung an den Erlass des BMBWF betreffend Schulen ab 18.3.2020 für elementare Bildungseinrichtungen in Kärnten, hinsichtlich COVID – 19, folgende Vorgangsweise dringend empfohlen:

- Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, habe man sich zur Schließung von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten entschlossen, zugleich bleibe aber die Infrastruktur offen, um die Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, die zu Hause nicht beaufsichtigt werden können.
- Es ergeht der **DRINGENDE** Appell an die Eltern, ab Mittwoch den 18.03.2020, vorübergehend die Betreuung der Kinder zu Hause sicherzustellen, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Kinder, deren Eltern beruflich unabhkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, sichergestellt werden. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls
 - Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
 - Pflegepersonal
 - Personal von Blaulichtorganisationen
 - Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
 - Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
 - Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher
- Die Betreuung durch Großeltern sollte unbedingt vermieden werden, da Personen über 65 Jahren besonders gefährdet sind an einer Infektion mit dem Coronavirus zu erkranken.
- Innerhalb jedes einzelnen Betriebes gilt uneingeschränkt der Erlass des Bundesministeriums vor dem Hintergrund des § 15 Epidemiegesetzes, wonach Zusammenströmen größerer Menschenmengen zu untersagen ist, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen.
- **Betreuung muss ausschließlich in Kleingruppen erfolgen!!!** - mit nicht mehr als 6 Kinder zeitgleich, Auspeisungen ausschließlich in Kleingruppen, gestaffelte Gartenzeiten, keine Feste, keine Elternabende...
- Kinderbildungs- und – betreuungseinrichtungen , welche sich in Gebäuden wie z. B. Pflegeheimen befinden sind zu schließen um das Ansteckungsrisiko für ältere Personen zu minimieren.
- Die Tagesbetreuung bei Tagesmüttern kann auf Grund der kleinen Gruppe aus derzeitiger Sicht weitergeführt werden, da es sich in diesem Fall um eine Ansammlung von Personen in kleinen Gruppen handelt.
- Alle diese Maßnahmen haben als wichtigste vorbeugende Maßnahme das Ziel die zwischenmenschlichen Kontakte zu verringern und Risikogruppen wie z.B. ältere Personen vor einer möglichen Ansteckung zu schützen.
- Die Landesförderung für die elementaren Kinderbildungs- und- betreuungseinrichtungen in Kärnten bleibt aufrecht, da die Betreuung in Anspruch genommen werden kann!

- Das Kinderstipendium wird nur dann gewährt, wenn der Elternbeitrag eingehoben wird.

- Im Anhang beigefügt der Erlass des Bundesministeriums wie auch die Informationsschreiben für den Bereich der Schulen, welche analog im elementarpädagogischen Bereich Anwendung finden sollen.
 - Sie finden all diese Dokumente auch auf unserer Website unter www.bmbwf.gv.at/corona_info.

- Es ergeht die Bitte an die Betreiberinnen und Betreiber, wie auch Leiterinnen und Leiter, alle Eltern umgehend über oben genannte Punkte zu informieren.